

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten
(Bewerber)

gemäß Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit dem vorliegenden Dokument möchten wir unseren Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO nachkommen und Sie im Zuge der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten transparent über Folgendes informieren:

(1) Allgemein	
a) Angaben zum Verantwortlichen:	
Unternehmen	Internationale Münchner Filmwochen GmbH (kurz: IMF)
Straße	Sonnenstraße 21
Postleitzahl/ Ort	80331 München
Telefon	089 – 381904-0
E-Mail-Adresse	info@filmfest-muenchen.de
Internet-Adresse	www.filmfest-muenchen.de / www.filmschoolfest-munich.de
b) Angaben zum Datenschutzbeauftragten:	
Name	Herr Stephan Hörr
Telefon	+49 (0)8122 – 97980
E-Mail-Adresse	datenschutz@filmfest-muenchen.de
c) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	
Zwecke:	Rechtsgrundlagen:
- Bearbeitung Ihrer Bewerbung für die Anbahnung und den Abschluss eines <u>möglichen</u> Beschäftigungsverhältnisses	- Art. 6 Abs. 1 b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages oder von vorvertraglichen Maßnahmen) i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG (Anbahnung des Beschäftigungsvertrages).
- Bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses werden die Daten Bestandteil der Personalakte	- Art. 6 Abs. 1 lit) b, Art. 88 Abs. 1 DSGVO (Kollektivvereinbarungen (insbesondere Betriebsvereinbarungen und tarifvertragliche Regelungen) i.V.m. § 26 Abs. 4 BDSG
- Einholung von Referenzen bei früheren Arbeitgebern	- Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung) i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG und Art. 88 DSGVO.
- Nutzung für spätere Vakanzen	
- Verwaltung und Archivierung zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen sowie behördlicher Vorgaben oder Maßnahmen	- Art. 6 Abs. 1 c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Pflichten) oder - Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (öffentliches Interesse)
d) Wenn Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) beruht: ggf. zur Abwehr von Ansprüchen aus dem Bewerbungsverfahren gegen uns (z.B. eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)).	
e) Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden:	
<ul style="list-style-type: none"> • Website-Host (Betreiber des Online-Bewerberportals der IMF) • Geschäftsleitung und Personalabteilung, ggf. in den Bewerbungsprozess involvierte Fachmitarbeiter • Rechnungswesen und HR • Dienstleister Zahlungsabwicklung (Banken, Clearingsystem) • IT-Dienstleister (Programm-Betreiber für HR, Lohn-und Gehalt) <p>Die IMF gibt Daten grundsätzlich nur dann an Dritte weiter, soweit dies zur Bearbeitung der Bewerbung und für den Bewerbungsprozess, zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten oder für die statistische Auswertung erforderlich oder geboten ist.</p>	

Von uns beauftragte Dritte werden personenbezogene Daten nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen und der einschlägigen Datenschutzgesetze behandeln.

f) Werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt? Nein Ja

(2) Weitergehende Informationen

a) Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Soweit ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns nicht zustande kommt, werden die Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung aufgrund von Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist oder eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

Davon abweichend wird unsere Eingangsbestätigung an Sie als Handelsbrief für 6 Jahre gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern also diejenigen Daten weiter, die in dieser Eingangsbestätigung enthalten sind, insbesondere Ihren Namen, die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten, das Datum Ihrer Bewerbung und die Bezeichnung der Stelle, auf die Sie sich beworben haben. Diese verlängerte Speicherung dient der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, 257 HGB.

Bei Kostenerstattungen oder anderen steuerrelevanten Vorgängen im Rahmen des Bewerbungsprozesses werden die entsprechenden Buchungsunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

b) Gemäß den Anforderungen nach Art. 13 DS-GVO möchten wir Sie zudem über Ihre weiteren Rechte informieren. So haben Sie im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Weitere Informationen und die jeweiligen Voraussetzungen finden Sie im Anhang.

c) Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

d) Sie haben das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen:

Name: Herrn Prof. Dr. Thomas Petri (Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz)
 Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
 Telefon: +49 (0) 89 212672-0
 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
 Kontakt: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

e) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

1. ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben,
2. ist für einen Vertragsabschluss erforderlich,
3. beruht auf Ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung.

Folgen einer Nichtbereitstellung Ihrerseits: Die Bearbeitung der Bewerbung ist nicht möglich. Sie scheiden aus dem Bewerbungsprozess aus.

f) Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Nein Ja

(3) Zweckänderung

Wir möchten die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als für den, für den sie erhoben wurden: Nein

Ja, bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses werden die Daten Bestandteil der Personalakte

ANLAGE 1

Auszüge aus der EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO)

Art. 13 DS-GVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 - (a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 - (b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 - (c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - (d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 - (e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 - (f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 - (a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - (b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 - (c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 - (d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - (e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 - (f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Art. 15 DS-GVO
Auskunftsrecht der betroffenen Person

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:
 - (a) die Verarbeitungszwecke;
 - (b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - (c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - (d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - (e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - (f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - (g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - (h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
2. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
3. Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.
4. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Art. 16 DS-GVO
Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Art. 17 DS-GVO
Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - (a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - (b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - (c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - (d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - (e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - (f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
2. Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist
 - (a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
 - (b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - (c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
 - (d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
 - (e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Art. 18 DS-GVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - (a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - (b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - (c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - (d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

2. Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.
 3. Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.
-

Art. 20 DS-GVO
Recht auf Datenübertragbarkeit

1. Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
 - (a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
 - (b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
 2. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
 3. Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
 4. Das Recht gemäß Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.
-

Art. 21 DS-GVO
Widerspruchsrecht

1. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
2. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
3. Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.
4. Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.
5. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.
6. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.